

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung**  
**der Gemeinde Idstedt am 18. September 2013, um 19:30 Uhr,**  
**in der Gaststätte „Zur Alten Schule“ in Idstedt**

**Anwesend sind:**

Bürgermeister	Edgar Petersen
1.stv.Bürgermeister	Horst Marxsen (ab 21:00 Uhr)
2.stv.Bürgermeister	Volker Vahlendick
Gemeindevertreter/in	Ulrich Bartholmei
	Jürgen Paulsen
	Peter Voß
	Markus Behmer
	Jan Christian Jöhnk
	Angelika Polzien
	Benjamin Roth

**Entschuldigt fehlt:**

Gemeindevertreter/-in	Volker Marxsen
-----------------------	----------------

**Ferner anwesend:**

vom Amt Südangeln:	Brunhilde Strauß als Protokollführerin
--------------------	--

von der Presse	Hans-Werner Staritz
----------------	---------------------

weiterhin anwesend:	8 Gäste
---------------------	---------

<b>Beginn der Sitzung:</b>	19:30 Uhr
----------------------------	-----------

<b>Ende der Sitzung:</b>	22:15 Uhr
--------------------------	-----------

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührenkalkulation für Frischwasser und den 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Idstedt
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Ausbaubeitragssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hauptsatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung
10. Beschluss zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindewahl am 26. Mai 2013
11. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
12. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Idstedt Planungsgebiet „Röhmker Weg“ 3/2/2
14. Beratung über die Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Idstedt
15. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“  
hier. Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch

16. Beratung und Beschlussfassung über das Bankettenfräsen sowie der wassergebundenen Straßen (Hinweis: Beratung und Beschlussfassung nach TOP23)
17. Nachholbeschluss über die Anschaffung von zusätzlichem Gerät (Kinderspielplatz) Bänke und Tisch (siehe Umlauf vom 10.05.2013)
18. Beratung über die Konversionsfläche Langsee (gemäß Umlauf)
19. Verschiedene Zuschussanträge
20. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Sommerfestes 2014
21. Beratung über einen Besuch der Idstedt-Halle
22. Verschiedenes
23. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 23 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Edgar Petersen eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Protokollführerin Brunhilde Strauß vom Amt Südangeln, den Vertreter der Presse, Herrn Staritz, sowie die weiteren Gäste.

Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Bürgermeister Petersen wird die Tagesordnung wie nachstehend ergänzt:

Neuer TOP 22 Asphaltierung der Oberfläche Vorplatz Gaststätte „Zur Alten Schule“  
 Neuer TOP 23 Aufnahme des bürgerl.Mitgliedes Pamela Sommerkamp im Ausschuss des Jugend-, Senioren und Kulturausschusses

Der Punkt Verschiedenes wird dann TOP 24 und der Punkt Bau- und Grundstücksangelegenheiten wird TOP 25.

Zu TOP 25 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

### **TOP 2**

#### **Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter**

Bürgermeister Edgar Petersen bedankt sich im Namen der Gemeinde bei den ausgeschiedenen Mitgliedern der Gemeindevertretung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und überreicht ein Präsent nebst Urkunde an:

Falko Hildebrandt	1990 – 1998 und 2008 - 2013
Ulf Brogmus	1998 bis 2013
Klaus-Peter Detlefsen	2008 – 2013

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

## TOP 4

### Bericht des Bürgermeisters

#### Wahrgenommene Termine

- 02.07. Termin Landgesellschaft  
Vorbesprechung Amtsausschuss konstituierende Sitzung
- 03.07. Grundstückskaufvertrag
- 10.07. Besuch Angler- Camp ASG
- 15.07. Übergabe Gaststätte an den neuen Pächter
- 16.07. Vorbesprechung Amt Hauptausschuss
- 25.07. 163jähr. Wiederkehr der Schlacht bei Idstedt  
Besuch einer 92jähr. Einwohnerin
- 05.08. Konst. Sitzung Amtsausschuss
- 06.08. Konst. Sitzung Schulverband
- 07.08. Außerordentl. Mitgliederversammlung Naturpark Schlei
- 08.08. Scoping Termin der Fa. Tennet 380 KV-Leitung
- 12.08. KiGa Ausschuss Amt
- 13.08. Besuch einer Einwohnerin anl. des 85jähr. GebTages  
Konst. Sitzung Interkommunales Gewerbegebiet Schuby
- 15.08. Sitzung des angehenden Hauptausschusses im Amtsausschuss
- 16.08. Baustelleneinweisung Röhmké  
Teilnahme Mitternachts-Boulen
- 20.08. Verabschiedung Amtsvorsteher Berlau
- 21.08. Konst. Sitzung SUV Süd  
Bauausschuss-Sitzung
- 22.08. Grundstücks-Kaufvertrag
- 24.08. Besuch Spiel ohne Grenzen in Ülsby
- 26.08. Schulbesichtigung Auenwaldschule zwecks Nutzung der Räumlichkeiten  
(Jugendfeuerwehr)
- 28.08. Baubesprechung  
Finanzausschuss-Sitzung
- 29.08. Amtsausschuss-Sitzung
- 30.08. Termin Fa. Lilienthal, defekter Herd in der Wohnung Gaststätte und  
Außenbeleuchtung Gaststätte
- 03.09. Mitgliederversammlung SHGT, Neuwahl einer Vorsitzenden (bgm Petra  
Bülow, Hollingstedt)
- 04.09. Baubesprechung  
Jugend- u. Kulturausschuss-Sitzung
- 06.09. Termin Netzgesellschaft SH in Schuby
- 10.09. Info-Veranstaltung Grünes Binnenland für alle neuen Bgm und Amtsvorsteher
- 13.09. Termin Endausbau Nordheider Ring 3/2/1 Gewährleistung Verschl.-Decke
- 16.09. Termin BIMA Begehung Konversionsfläche  
KiGa-Ausschuss

#### Anstehende Termine

- 21.09. Laternenfest FFW/Kulturkreis
- 22.09. 80jähr. GebTag einer Einwohnerin
- 23.09. Amtsausschuss-Sitzung
- 26.09. Bezirksamtsübung der FFW im Bezirk Langsee Nord (in Idstedt)
- 27.09. 104jähr. GebTag einer Einwohnerin

Weiter berichtet der Bürgermeister über:

Den Termin Oldtimer-Traktoren Treffen am 31.08./01.09.2013,

die Einladung der Sportschützensparte zum Dörferpokalschießen am 01.10.

Als Mannschaft nehmen teil: Gemeindevertreter/in Jürgen Paulsen, Angelika Polzien,  
Markus Behmer und Ullrich Bartholmei.

Die Sperrung der K44 Einmündung Klosterreihe und Einmündung Wilhelmslust, zwei Berichte zur Breitbandversorgung, die Erstattung des Versicherungsschadens im Sportschützenheim, die Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand der Arbeitslosen für Idstedt: 12, die Abrechnung der Schredderaktion vom Frühjahr 2013. Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben. Das weitere Vorgehen soll in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.

Nach der FFW-Veranstaltung wird von der Fa. Karsten Nielsen, Satrup die Sportplatzsanierung durchgeführt.

Das Vermessungsergebnis im B-Gebiet Nordheider Ring liegt vor. Laut Vermessungsbüro Nebel beträgt die Fläche 596 m<sup>2</sup>.

## **TOP 5**

### **Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Jürgen Paulsen berichtet von der Sitzung vom 28.08. Die neuen Mitglieder der Gemeindevertretung haben durch Frau Nörenberg eine kurze Einführung in das Haushaltswesen erhalten. Die behandelten Tagesordnungspunkte sind auf der heutigen Tagesordnung.

Der Jugend-, Senioren und Kulturausschuss hat am 04.09.2013 getagt.

Die Vorsitzende Angelika Polzien berichtet, dass die Tagesordnungspunkte Gegenstand der heutigen Sitzung sind.

Von der Verbandsversammlung des Schulverbandes der Auenwaldschule berichtet Gemeindevertreter Peter Voß. Von der Möglichkeit, die Jugendfeuerwehr in Räumlichkeiten der Auenwaldschule unterzubringen, wurde anlässlich der Ortsbesichtigung Abstand genommen.

Auf der konstituierenden Sitzung des Schulverbandes wurde Dr. Dierk Martin wiedergewählt. Er bedauert, dass im Gremium keine Diskussion über die Besetzung erfolgt ist. Er hätte sich ein anderes Verfahren gewünscht. Langfristig wird es Probleme bei der Mittelverteilung geben, da die Standorte der Schulen Tolk – Böklund – Nübel – Schaalby zersiedelt sind.

Bürgermeister Petersen berichtet, dass die Schulen heute im Wettbewerb stehen und dies eine schwierige Situation herbeiführt. Erfreulich teilt er mit, dass 15 Kinder aus Tolk die Schule Böklund besuchen.

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über die neue Gebührenkalkulation für Frischwasser und den 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Idstedt**

Den Gemeindevertretern liegt im Entwurf der 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Wasserversorgung vor. Gemeindevertreter Paulsen berichtet hier von der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die Grundgebühr von 105,00 € auf 118,00 € ab 01.01.2014 und die Zusatzgebühr von 0,53 € auf 0,63 € ab 01.10.2013 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Ausbaubeitragssatzung**

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Jürgen Paulsen gibt hierzu Erläuterungen.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließt die Gemeindevertretung den 1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Idstedt über die rückwirkende Regelung zur Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Ausbaubeitragssatzung) vom 20.09.2004, wie von der COMUNA vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **TOP 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hauptsatzung**

Der Entwurf einer neuen Hauptsatzung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor. Die Veränderungen gegenüber der alten Hauptsatzung werden erläutert. Der Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss soll zukünftig Sozial- und Kulturausschuss heißen.

#### Beschluss

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Hauptsatzung mit den Änderungen. Die Hauptsatzung ist als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **TOP 9**

### **Beratung und Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung liegt der Gemeindevertretung im Entwurf vor.

Gemeindevertreter Peter Voß bittet um Ergänzung der Geschäftsordnung unter V. Beratung und Beschlussfassung

§ 12 Worterteilung

(4) Der / Die Bürgermeister/in / Ausschussvorsitzende/r kann auch weiteren Personen das Wort erteilen.

#### Beschluss:

Bürgermeister Petersen wird die Verwaltung bitten zu prüfen, ob dies in die Geschäftsordnung mit aufgenommen werden kann.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## TOP 10

### **Beschluss zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindewahl am 26. Mai 2013**

Der Gemeindewahlprüfungsausschuss hat 08.08.2013 getagt und berichtet von der Prüfung des Ergebnisses der Gemeindewahl am 26.05.2013.

Der Gemeindewahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gemeindewahl vom 26.05.2013 gem. § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für gültig zu erklären.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Gemeindewahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## TOP 11

### **Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

#### **1. Sachverhalt:**

Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mindestens halbjährlich zu berichten.

Lt. § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Idstedt beträgt der Höchstbetrag für **unerhebliche** über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, **9.300,00 EUR**.

Die darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen müssen von der Gemeindevertretung genehmigt werden (siehe TOP 12) Den Gemeindevertretern liegt eine Liste über geleistete unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Zeit vom 01.01.2013 bis 06.09.2013 vor. Fragen werden nicht gestellt.

## TOP 12

### **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

#### **1. Sachverhalt**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Ausgaben auch dann, wenn ein Aufschub der Ausgabe besonders unwirtschaftlich wäre. Sie dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Zustimmung bei **unerheblichen** über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilen (Haushaltsüberschreitung unter 9.300,00 EUR lt. § 4 der Haushaltssatzung). Für Ausgaben, die im Einzelfall (je Rechnung) über diesen Betrag liegen, ist eine Genehmigung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Folgende Haushaltsüberschreitung, die in der Zeit vom 01.01.2013 bis 06.09.2013 angefallen ist, bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung:

HH-stelle	Bezeichnung	Empfänger	HHansatz/ HHrest Euro	Rechnungs- betrag Euro	außerplan- mäßige Ausgabe Euro
16-6300-9402	Baumaßnahmen Anliegerweg Idstedt- Holzkrug	ARGE SUV Süd SAW GmbH & Co.KG/Eurovia Teerbau GmbH	0,00	10.188,91	10.188,91

Es bedarf keiner Genehmigung bei über- und außerplanmäßigen Zuführungen des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt. Dies gilt ebenso für den Sollüberschuss und die Zuführungen von der Gebührenaussgleichsrücklage an die kostenrechnenden Einrichtungen.

Die Deckung ist gewährleistet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die in der Zeit vom 01.01.2013 bis 06.09.2013 angefallene außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

**TOP 13**

**Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Idstedt Planungsgebiet „Röhmker Weg“ 3/2/2**

**Beschluss:**

1. Der B-Plan Nr. 3 für das Gebiet westlich und östlich des Röhmker Weges, nördlich des Nordheider Weges – Teil A1 soll wie folgt geändert werden:  
Auf den Flurstücken 144 und 145 sollen für eine geänderte Wohnbebauung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden mit dem Ziel, die Grundstücke zusammen zu legen, um die Errichtung von 2 Häusern mit 2 – 3 Wohneinheiten, maximal 5 Wohneinheiten insgesamt, zu ermöglichen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro Ivers GmbH in Husum beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

#### **TOP 14**

##### **Beratung über die Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Idstedt**

Bürgermeister Petersen teilt mit, dass im Baugebiet der Gemeinde noch fünf Grundstücke zur Verfügung stehen.

Die an das Baugebiet angrenzende Koppel ist von dem Landwirt der Gemeinde zum Kauf angeboten. Hierzu weist er darauf hin, dass eine Entfernung zum Klärwerk mindestens 300 m betragen muss. Eventuell muss ein Geruchsgutachten erstellt werden.

Von der Landesplanung wird favorisiert, dass die freien Grundstücke im Innenbereich zuerst vermarktet werden sollen.

Der Bürgermeister fragt an, wie weiter verfahren werden soll.

Verschiedene Möglichkeiten werden vorgeschlagen und diskutiert.

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bebauungsgebiet zu erweitern. Das weitere Vorgehen ist vom Bürgermeister zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung.

#### **TOP 15**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“**

**hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Idstedt erhebt keine Einwendungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ der Gemeinde Stolk.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

#### **TOP 16**

##### **Beratung und Beschlussfassung über das Bankettenfräsen sowie der wassergebundenen Straßen**

##### Hinweis:

*Dieser Tagesordnungspunkt wird nach TOP 22 beraten und beschlossen, da der noch nicht anwesende Gemeindevertreter Horst Marxsen hierüber berichten wird.*

#### **TOP17**

##### **Nachholbeschluss über die Anschaffung von zusätzlichem Gerät (Kinderspielplatz) Bänke und Tisch (siehe Umlauf vom 10.05.2013)**

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Anschaffung von zusätzlichem Gerät gem. Angebot der Fa. Jessen, Drelsdorf, auf dem Kinderspielplatz und der Neuanschaffung von 4 Bänken durch die Fa. Marxsen, Idstedt, zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.



## **TOP 18**

### **Beratung über die Konversionsfläche Langsee (gemäß Umlauf)**

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) liegt das Schreiben vom 14.05.2013 für den Verkauf der Konversionsliegenschaften RSV – Idstedt, Osterfeld 10c, 24879 Idstedt mit Waldfläche von insgesamt 13 Hektar Fläche vor.

Voraussichtl. Freigabetermin: 2. Quartal 2014. Diese Liegenschaft wird zum Verkauf angeboten. Der Funkturm ist bereits vergeben. Bürgermeister Petersen und Gemeindevertreter Bartholmei haben an einem Gesprächstermin mit Vertretern der BlmA teilgenommen.

#### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltung schriftlich eine öffentliche Zweckerklärung der Gemeinde, in der das Interesse und die Verwendung bekundet wird, bis zum Termin 15.10.2013 fristgerecht zu verfassen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

## **TOP 19**

### **Verschiedene Zuschussanträge**

- a) Antrag des Gemeindevertreters Jan Chr. Jöhnk  
Bürgermeister Petersen verliest den Antrag des Gemeindevertreters. Darin wird darum gebeten, dass der Sitzungstermin von Mittwochabend auf Freitagabend verlegt wird.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

#### Beschluss:

Dem Antrag wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 6Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen.

- b) Antrag auf Zuschuss für den Büchereiverein Schleswig-Holstein

#### Beschluss:

Dem Büchereiverein Schleswig-Holstein wird wie im letzten Jahr ein Zuschuss von 100,00 € gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

- c) Antrag des Idstedter Petanque Club für die Jugendförderung

#### Beschluss:

Für die Jugendförderung soll ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 200,00 € für 2013 gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

- d) Ortstermin Idstedt, Holzkrug (Grundstück Petersen, Hansen)

Ausführliche Erläuterungen über den Sachstand anlässlich der Beschwerde der Anlieger, dass bei Starkregen das Wasser auf die Grundstücke läuft, bringt Ulf Brogmus vor. Es wird angeregt, eine Asphaltierung in Auftrag zu geben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Gemeindevertreter Horst Marxsen nimmt ab 21:00 Uhr an der Sitzung teil.

- e) Antrag der Anlieger an der L 28 wegen Reinigung des Bürgersteigs

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anlieger durch die Verwaltung auf die Pflicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Straßenreinigung gem. Satzung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen.

- f) Antrag der Sportschützen des VfL Eiche Idstedt/Neuberend

Edgar Petersen gibt eine Zusammenstellung (Anlage ) über die Darlegung der Finanzierung sowie Begründung der Anschaffung zur Kenntnis.

Weiterhin informiert er die Gemeindevertretung über Zuschüsse, die in den letzten Jahren an Vereine und Institutionen gezahlt wurden.

Fragen an den Vorsitzenden der Sportschützensparte werden nicht gestellt.

Bürgermeister Petersen verlässt gem. § 22 GO den Sitzungsraum um 21:15 Uhr.

1.stellv. Bürgermeister Horst Marxsen übernimmt den Vorsitz.

Gemeindevertreter Jürgen Paulsen verlässt um 21:20 den Sitzungsraum.

Es entsteht eine intensive kontroverse Diskussion. Der Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € erscheint einigen Gemeindevertretern zu hoch. Auch wird bemängelt, dass die Zusammenstellung über die Darlegung der Finanzierung erst heute auf der Sitzung verteilt wird und nicht wie vereinbart, mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung verschickt wurde.

Alfred Koitzsch gibt ausführliche Erläuterungen, warum eine Digitalisierung erforderlich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Sportschützensparte einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € sowie ein zinsloses Darlehen, befristet auf fünf Jahre, in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

Bürgermeister Petersen und Gemeindevertreter Paulsen nehmen ab 21:45 Uhr wieder an der Sitzung teil. Ihnen wird der Beschluss bekanntgegeben.

#### **TOP 20**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Sommerfestes 2014**

###### Beschluss:

Für das Sommerfest 2014 in der Gemeinde wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

#### **TOP 21**

##### **Beratung über einen Besuch der Idstedt-Halle**

Bürgermeister Petersen schlägt vor, dass die Gemeindevertretung eine Führung in der Idstedt-Halle wahrnehmen sollte. Ansprechpartner ist Heinz Schulze. Mit ihm wird ein Besichtigungstermin vereinbart.

#### **TOP 22**

##### **Asphaltierung der Oberfläche Vorplatz Gaststätte „Zur Alten Schule“**

Auf Grund eines Rohrbruches musste die Teerdecke auf dem Vorplatz aufgegraben werden. Diese ist zurzeit provisorisch wieder verfüllt. Für die Erneuerung der Teerdecke des gesamten Parkplatzes wurde ein Angebot von der Fa. Hoff Tiefbau, Bredstedt, die zurzeit Arbeiten in der Gemeinde durchführt, abgefordert.

###### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Erneuerung der Teerdecke gem. Angebot der Fa. Hoff Tiefbau, zum Angebotspreis von 24.950,73 € incl. gesetzl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

#### **TOP 23**

##### **Aufnahme eines bürgerl. Mitgliedes im Ausschuss des Jugend-, Senioren und Kulturausschusses**

###### Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Nachmeldung von Pamela Sommerkamp als bürgerliches Mitglied im Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss (neu: Sozial- und Kulturausschuss) zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

#### **TOP 16**

##### **Beratung und Beschlussfassung über das Bankettenfräsen sowie der wassergebundenen Straßen**

Gemeindevertreter Horst Marxsen berichtet von den Beratungen des Bau- und Umweltausschusses am 21.8.2013.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses, die Arbeiten für das Bankettenfräsen sowie der wassergebundenen Straßen an die Fa. Jöhnk zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

### **TOP 24**

#### **Verschiedenes**

- a) Gemeindevertreter Peter Voß fragt nach, wer für den Weg Osterfeld Richtung Neuberend zuständig ist. Hier ist die Einsicht auf die Fahrbahn sehr schlecht. Bürgermeister Petersen wird den Anlieger bitten, die Sträucher zu kürzen.
- b) Peter Voß händigt ein neu gestaltetes Formular „Umlauf“ an den Bürgermeister aus.
- c) Weiterhin erinnert er an seinen Antrag vom 19.03.2013, in welchem er einen Bericht über die letzten fünf Jahre Arbeit bzw. Leitlinien für die Zukunft abgeben möchte. Bürgermeister Petersen wird dieses auf die nächste Tagesordnung setzen.
- d) Gemeindevertreter Benjamin Roth berichtet von einem Gespräch mit der Kindergartenleiterin des Dän. Kindergartens, in dem bedauert wird, dass die Gemeinde den erarbeiteten Überschuss vom Tannenbaumschmücken nicht wie in den Vorjahren dem Dän. Kindergarten gespendet hatte, sondern dem KiGa Böklund. Bürgermeister Petersen berichtet hierzu, dass dies im Wechsel erfolgen soll.
- e) Gemeindevertreterin Polzien bittet darum, das Volleyballnetz in der ehem. Garage der FFW lagern zu dürfen.  
Der Bürgermeister stimmt zu.
- f) Ulf Brogmus bedankt sich für die Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung. Er wünscht sich, dass zukünftig besser miteinander gearbeitet wird, die „Parteienlandschaft“ vergessen und versucht wird, eine gute Struktur zu finden. Für die Internetveröffentlichungen wünscht er sich einen besseren Verlauf wie bisher.

Die Gemeindevertretung Idstedt ist sich einig, vor dem weiteren Verlauf der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.

#### **Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil**

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Edgar Petersen die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Edgar Petersen die Sitzung um 22:15 Uhr.

gez. Horst Marxsen  
1.stv. Bürgermeister

gez. Brunhilde Strauß  
Protokollführerin

## **Hauptsatzung der Gemeinde Idstedt (Kreis Schleswig-Flensburg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. September 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Idstedt erlassen:

### **§ 1**

#### **Wappen, Flagge, Siegel**

- (1) Das Wappen der Gemeinde Idstedt zeigt  
„Über blau-goldenem Wellenschildfuß in Gold eine grüne zweistämmige Eibe, rechts und links begleitet von drei bogenförmig untereinander stehenden grünen Findlingen.“
- (2) Die Flagge der Gemeinde Idstedt zeigt:  
„Auf gelbem Flaggentuch die Figuren des Wappens in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Idstedt, Kreis Schleswig-Flensburg“.
- (4) Die Verwendung des Wappens und der Flagge durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

### **§ 2**

#### **Bürgermeister oder Bürgermeisterin**

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner
  1. darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 20 GO vorliegt,
  2. darüber, ob eine Ausnahme des Vertretungsverbots gem. § 23 GO vorliegt,
  3. über Stundungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR bis zu 12 Monaten,
  4. über den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und Niederschlagung von Ansprüchen, Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 2.500,00 EUR nicht überschritten wird,
  5. über die Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 EUR nicht überschritten wird,
  6. über den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 EUR nicht übersteigt,
  7. über die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 2.500,00 EUR nicht übersteigt,
  8. über die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 EUR,

9. über die Annahme von Erbschaften, soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind,
10. über die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 EUR,
11. über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 EUR,
12. über die Gewährung von Zuschüssen
  - a) an auswärtige Institutionen bzw. Vereine bis zur Höhe von 150,00 EUR,
  - b) an örtliche Institutionen bzw. Vereine in der von der Gemeindevertretung einmal beschlossenen Höhe.
13. gemeinsam mit dem Aufgabenbereich der Haushaltswirtschaft über die Aufnahme von Krediten und die Entscheidung über die Änderung von Konditionen im Rahmen der Haushaltssatzung,
14. gemeinsam mit der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher bzw. der von ihr oder ihm Beauftragten über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
  - a) soweit es sich um ein Vorhaben in einem Bebauungsplangebiet handelt,
  - b) zu einer Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB, soweit bereits gleichartige Befreiungen erteilt worden sind,
  - c) zu Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB),
15. über die Erteilung von Vorkaufsrechtverzichts- und –negativbescheinigungen gem. BauGB,
16. über die Eintragung und Löschung von dinglichen Rechten zugunsten der Gemeinde, Erteilung von Vorrangeinräumungen.

### § 3

#### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Südangeln kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

### § 4

#### Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

##### a) Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Aufgabengebiet: Finanz- und Rechnungswesen, Vertragsangelegenheiten, Gebühren-, Beitrags- und Steuerfragen, Wirtschafts- und Tourismusförderung  
 Zusammensetzung: 7 Mitglieder

##### b) Bau- und Umweltausschuss

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen, Mitwirkung nach dem Baugesetzbuch, Bauleitplanung, Natur- und Umweltangelegenheiten  
 Zusammensetzung: 7 Mitglieder

##### c) Sozial- und Kulturausschuss

Aufgabengebiet: Förderung und Pflege der Jugend- und Seniorenarbeit, der Kultur und des Sports

Zusammensetzung: 7 Mitglieder

In die Ausschüsse a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.  
Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis c) auch wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## **§ 5**

### **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie sie nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

## **§ 6**

### **Einwohnerversammlung**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen.

Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50% der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten:
1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
  2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
  5. das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## **§ 7**

### **Verträge nach § 29 GO**

Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern oder stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und juristischen Personen, an denen Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 250,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,00 EUR, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabe von freiberuflichen Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 EUR, hält.

## **§ 8**

### **Verpflichtungserklärungen**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 EUR, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## **§ 9**

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen



gem. §§ 13 und 26 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.

- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen nach §§ 13 und 26 LDSG und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.

## **§ 10 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Südangeln veröffentlicht. Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt Amt Südangeln“ und erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt grundsätzlich einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Das Mitteilungsblatt ist zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zum Preis von 0,50 EUR pro Ausgabe.  
Abonnement: vierteljährlich 12,50 EUR einschließlich Porto, zahlbar im Voraus.  
Mitglieder der Gemeindevertretungen können das Mitteilungsblatt kostenfrei in der Amtsverwaltung abholen.  
Zusätzlich kann das Mitteilungsblatt auf der Internetseite des Amtes Südangeln unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) heruntergeladen werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.07.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.07.2010, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom                      erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Idstedt, den

(Siegel)

---

Edgar Petersen  
Bürgermeister

mlage 2

Vfl Eiche Idstedt/Neuberend

24879 Idstedt, 14. September 2013

Sportschützensparte

Die Sportschützensparte hat 25 aktive und 16 passive Mitglieder.

-Teilnehmer am Pokalschießen 2013 waren 196 Schützen mit 61 Mannschaften aus 23 Vereinen, Jugendanteil 8,2 %.

- 100-Schuß-KK-100 m 2013, 85 Schützen 24 Mannschaften aus 21 Vereinen

- Idstedt-Gedächtnispokalschießen 2013 , 194 Schützen, 55 Mannschaften aus 24 Vereinen, Jugendanteil 8,8 %

- Dörferpokalschießen 2012, 92 Schützen , 23 Mannschaften

- Dörferpokalschießen Termin 2013 ist der 1. Oktober

- Alle Vereins- und Kreismeisterschaften in der Disziplin KK 100 m der Kreisschützenverbände SL-FL und NF finden auf unserem Schieß-Stand statt

- der Kreisjugendausbilder des KSV trainiert mittwochs und samstags auf allen Ständen

- von unseren aktiven Sportschützen wurden bei den Kreismeisterschaften 2013: 49 Gold, 20 Silber und 8 Bronze-Medaillen in den Disziplinen Auflage Lupi, LG und KK 50 und 100 m errungen

-an den LM Auflage nehmen 13 Schützen in den Disziplinen Lupi, LG, KK 50 m und KK 50 m ZF teil

- 7 Schützen haben sich für die Deutsche Meisterschaft DSB in Dortmund und Hannover qualifiziert

Um den Schützen eine optimale Trainingsmöglichkeit zu ermöglichen, ist es erforderlich, die LG-Stände zu digitalisieren.

Die Finanzierung sieht wie folgt aus:

Kosten der Anlage: 22.500 €

- Bausparvertrag	8.000€	
- Zuschuss LSV	3.400 €	
- Zuschuss NOSPA	1.500 €	
- Zuschuss Vfl Eiche	1.000 €	
- Zuschuss Gemeinde Neuberend	1.500 €	
- Zuschuss Gem. Idstedt	3.000 €	
- Zuschuss (Firma) 2.000€	1.000 €	für 2013 sind eingegangen , 1.000 € in 2014
- Zusage von weiteren Firmen über	2.500 €	liegen vor
	22.900 €	

E. Pet